

Corona-Lage vom 20. April 2021

Themen: Impfangebot für weitere Menschen in Sachsen, Kabinett einigt sich zu Härtefallprogramm und Landkreislauf in Roßwein wird auf den 3. Juli verschoben

Seit gestern registrierte das Gesundheitsamt 51 neue Fälle. Damit steigt die Gesamtzahl auf 20 514. Davon entfallen 8724 Fälle auf den Altkreis Freiberg, 4206 auf den Altkreis Döbeln und 7584 auf den Altkreis Mittweida. Der aktuelle Inzidenzwert für Mittelsachsen liegt laut Robert Koch-Institut bei 315,4. In den Krankenhäusern werden 100 Covid-Patienten behandelt, davon 22 beatmet.

Hinweis: In die Statistik des Landkreises fließen auch die positiv gemeldeten Schnelltests mit ein. Damit ist die Zahl der ausgewiesenen Fälle für Mittelsachsen immer im Vergleich zum Freistaat und dem Robert Koch-Institut höher. Dort werden nur die positiven PCR-Tests registriert. Der Landkreis empfiehlt nach einem positiven Schnelltest einen PCR-Test nachzuholen, dies ist aber derzeit keine Pflicht. Sowohl bei einem positiven Schnelltest als auch bei einem positiven PCR-Test muss man sich in Quarantäne begeben. Fällt der PCR-Test negativ aus, kann man nach Vorlage des Ergebnisses beim Gesundheitsamt die Quarantäne wieder verlassen.

Mitteilungen des Freistaates

Impfangebot für weitere Menschen in Sachsen – Öffnung der gesamten Priorisierungsstufe 3

In Sachsen können sich beim Hausarzt ab sofort auch alle Menschen impfen lassen, die der Priorisierungsgruppe 3 gemäß Impfverordnung des Bundes angehören. Ab Mittwoch, 21. April 2021, 18:00 Uhr, können entsprechende Termine in den Impfzentren gebucht werden.

Gemäß der Priorisierungsgruppe 3 (§ 4 Corona-Impfverordnung des Bundes) sind daher nun unter anderem auch Menschen impfberechtigt, die im Lebensmitteleinzelhandel und in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind oder Mitglieder von Verfassungsorganen sind. Auch Personen, die in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, sind impfberechtigt. Darüber hinaus bekommen nun auch weitere Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen – zum Beispiel Asthma oder Herzinsuffizienz – ein Impfangebot.

Um mehr Menschen eine Impfung mit AstraZeneca zu ermöglichen, ist in Arztpraxen ab sofort die Priorisierung für den Impfstoff von AstraZeneca komplett aufgehoben. Dies bedeutet konkret, dass sich auch Menschen unter 60 Jahre nach Aufklärung durch den Arzt für eine Impfung mit diesem Impfstoff entscheiden können – auch wenn sie keiner Priorisierungsgruppe angehören. In allen Impfzentren werden allen Altersgruppen die Vakzine von Biontech und Moderna angeboten. Erstimpfungstermine mit AstraZeneca gibt es aufgrund geringerer Liefermengen und aus logistischen Gründen nur in den Impfzentren Dresden, Leipzig und Chemnitz. Menschen ab 60 Jahre bekommen auch weiterhin bevorzugt AstraZeneca angeboten. Ist dieser im Impfzentrum nicht verfügbar, kommt ein anderer Impfstoff zum Einsatz.

Die Termine in den Impfzentren können bevorzugt online unter <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> oder telefonisch unter 0800 0899089 gebucht werden. Zum Nachweis der Impfberechtigung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers beziehungsweise ein ärztliches Attest notwendig. Personen, die den Priorisierungsgruppen 1 und 2 angehören, können sich auch weiterhin gleichberechtigt zu einer Impfung anmelden.

Die gesamte Auflistung aller Berechtigten in der Priorisierungsgruppe 3 (erhöhte Priorität) finden Interessierte hier.

Details zu Impfberechtigten der Kritischen Infrastruktur hier.

Amtliche Bescheinigung über eine Tätigkeit nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 der Coronavirus-Impfverordnung (Kritische Infrastruktur) hier.

Impfbescheinigung zu § 4 Nummer 9 Coronavirus-Impfverordnung hier.

Sächsisches Kabinett einigt sich zu Härtefallprogramm

Das sächsische Kabinett hat heute der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu den Härtefallhilfen zugestimmt. Damit hat die Sächsische Staatsregierung die Voraussetzungen für den Programmstart geschaffen, der bundesweit einheitlich für Anfang Mai geplant ist. Die Härtefallhilfen zielen auf Unternehmen, die aufgrund besonderer Fallkonstellationen aus den Programmen der Überbrückungshilfe und der November- oder Dezemberhilfe ausgeschlossen sind. Die Programmausgestaltung in Sachsen wird durch eine Richtlinie Corona-Härtefallhilfen Unternehmen in dem vom Bund gesetzten Rahmen erfolgen. Die Härtefallhilfen sollen einen Leistungszeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 umfassen. Leistungsvoraussetzungen sind unter anderem, dass eine pandemiebedingte Existenzbedrohung des Antragstellers vorliegt und er aus den Bundesprogrammen keine Unterstützung erhalten kann. Die Härtefallhilfe soll als Zuschuss zu bestimmten betrieblichen Fixkosten in Anlehnung an die Überbrückungshilfen gezahlt werden. Insgesamt können dies bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen im Regelfall sein. Für die Antragstellung wird derzeit ein länderübergreifendes Antragsportal auf Basis des Antrags- und Fachverfahrens für die Überbrückungshilfe programmiert. Mit der Bearbeitung und Umsetzung des Programmes wird die Sächsische Aufbaubank (SAB) beauftragt.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für Härtefälle einmalig 750 Millionen Euro zur Verfügung. Die Länder müssen die Hilfen mitfinanzieren. Gemäß dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf Sachsen 37,43 Millionen Euro als hälftige Kofinanzierung für Härtefallhilfen an sächsische Unternehmen und Selbständige. Somit stehen in diesem Programm in Sachsen max. 75 Millionen Euro für Härtefallhilfen zur Verfügung. Das Programm steht noch unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des sächsischen Landtages. Ziel ist es, den Programmstart gemeinsam mit den anderen Bundesländern Anfang Mai sicherzustellen.

Informationen des Kreissportbundes

Der 29. Landkreislaf in Roßwein wird auf den 3. Juli verschoben

Nach umfassender Diskussion und Abwägung aller Argumente haben die Verantwortlichen des Kreissportbundes, des Landratsamts und der Stadt Roßwein beschlossen, den ursprünglich für den 24. April geplanten Landkreislaf zu verschieben. Neuer Termin ist der 3. Juli 2021.

Der erneute Verzicht auf eine Präsenzveranstaltung wäre für viele Landkreisläufer, insbesondere der über 80 Prozent „Wiederholungstäter“, sehr schade. Eine virtuelle Variante wie 2020 schließen die Veranstalter daher aus, auch wenn dieses Format ein voller Erfolg war.

„Im vergangenen Jahr hatten wir konsequent entschieden, den Lauf nicht in den Herbst zu verschieben, um Laufveranstaltungen, die traditionell zu diesem Zeitpunkt stattfinden, keine Konkurrenz zu machen“, so Volker Dietzmann, Vizepräsident des Kreissportbundes und Vertreter des Landratsamts. „Auch in diesem Jahr wollen wir auf andere Veranstalter und Verbände Rücksicht nehmen. Gerade deswegen gehen wir auf unseren eigenen geplanten Ausweichtermin des Landkreislafes und hoffen, im Juli unseren Lauf starten zu können.“

Das aktuelle Hygienekonzept sieht eine Begrenzung von 400 Läufern vor. Der traditionelle Staffellauf mit acht Läufern/innen soll durch eine Vierer-Variante ersetzt werden, um allen „Stammgästen“ zumindest die Teilnahme einer Staffelbesetzung zu ermöglichen. Es werden also maximal 100 Staffeln am Start stehen. Die Nachwuchsläufe, die gewohnt im Rahmen-Programm geplant waren, werden nicht stattfinden können und eventuell in den Herbst verlegt. Die aktuelle Ausschreibung soll ab Mitte Mai folgen.

Sylvio Christ, der Wettkampfleiter des Landkreislafes, sagt dazu „Wir sind uns der Herausforderung bewusst, vor der wir stehen, und werden selbstverständlich unsere Verantwortung für die Gesundheit der Läufer, Helfer und aller Beteiligten in den Mittelpunkt stellen.“

Morgen ist das Bürgertelefon von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 erreichbar. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden unter corona@landkreis-mittelsachsen.de